



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 11. August 2025 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### **Einwohnergemeinde Engelberg baut Beteiligung an Titlis Bergbahnen aus**

Der Einwohnergemeinde Engelberg wurden 5'195 Aktien der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG zum Kauf angeboten. Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, die Gelegenheit wahrzunehmen und die erwähnten BET Aktien zu erwerben. Die BET AG ist die wichtigste touristische Akteurin im Tal und für die Engelberger Volkswirtschaft von grösster Bedeutung. Der Einwohnergemeinderat ist daher sehr daran interessiert, die Beteiligung der Einwohnergemeinde zu stärken. Es wurde vereinbart, die Aktien per 3. Juli zum Kurs vom 26. Juni 2025 (CHF 42.00) zu erwerben. Insgesamt bezahlt die Einwohnergemeinde Engelberg für die 5'195 Aktien somit CHF 218'190.00.

Basierend auf den Grundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Obwalden sind die BET Aktien in der Bilanz der Einwohnergemeinde als Anlage im Finanzvermögen bilanziert. Dabei handelt es sich um jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung auch wieder veräussert werden können. Daher liegt die Entscheidungskompetenz über dieses Geschäft beim Einwohnergemeinderat. Mit diesem Kauf besitzt die Einwohnergemeinde Engelberg nun 132'670 Aktien der BET. Dies macht neu eine Beteiligung von rund 3.95 % am Unternehmen aus.

### **Beförderungen in der Feuerwehr**

Der Einwohnergemeinderat konnte folgende Beförderungen vornehmen:

- Die Korporale Colin Gaston und Florian Kiefer wurden zum Leutnant befördert.
- Leutnant Dominik Wandfluh wurde zum Oberleutnant befördert.

Die Beförderungen erfolgen auf den 1. Juli 2025. Der Einwohnergemeinderat gratuliert Colin Gaston, Florian Kiefer und Dominik Wandfluh zur Beförderung und dankt ihnen für ihr Engagement zum Wohle der Sicherheit der Bevölkerung.

### Diverse Kreditabrechnungen genehmigt

Der Einwohnergemeinderat hat die nachfolgenden Kreditabrechnungen genehmigt. Diese wurden vorgängig von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft.

<b>Projekt</b>		<b>Neubau Schulhaus Mühlematt</b>
Beschluss	Talgemeinde vom 13. November 2012 (Planungskredit) / Urnenabstimmung vom 24. November 2013 (Baukredit)	
Kredit	CHF 10'648'000.00	
Kosten	CHF 9'719'230.00 (Kreditunterschreitung von CHF 928'770.00)	
Bemerkungen	Gegenüber dem Bauprojekt wurden in der Ausführung keine grösseren Änderungen vorgenommen. Besonders bei den Vorbereitungsarbeiten der Baustelle führen Vergabeerfolge zu einer Unterschreitung des Kostenvoranschlags. Reserven für Unvorhergesehenes mussten nicht aktiviert werden. Nach der Fertigstellung mussten die Fensterrahmen mit Aluminiumprofilen abgedeckt werden. Diese Arbeiten waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen. Dank den erwähnten Vergabeerfolgen konnte deutlich unter dem Kredit abgeschlossen werden.	

<b>Projekt</b>		<b>Sanierung Abwasserreinigungsanlage</b>
Beschluss	Talgemeinde vom 21. November 2006 (Planungskredit) / Talgemeinde vom 20. November 2007 (Baukredit Etappe 1) / Talgemeinde vom 19. November 2009 (Baukredit Etappe 2 bis 4)	
Kredit	CHF 9'291'565.00 (inkl. Teuerung)	
Kosten	CHF 9'340'458.37 (Kreditüberschreitung von CHF 48'893.37)	
Bemerkungen	Die Bauteuerung betrug über alle vier Etappen insgesamt rund CHF 287'000.00 an den Gesamtkosten des Kredites. Bei der 1. Etappe entstanden Minderkosten von rund CHF 565'000.00 inkl. MwSt. durch weniger Aufwand bei den Zustandsuntersuchungen, Vergabeerfolge bei Verfahrenstechnologie, Ausrüstung Biologie und Baumeisterarbeiten. Bei der 2., 3. + 4. Etappe entstanden Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von rund CHF 900'000.00 inkl. MwSt. Im Rahmen der detaillierten Planung und Ausführung zeigte sich, dass die Kostenschätzung im Rahmen des Objektkredites zu tief angesetzt war. Zudem wurden während der Ausführung diverse Massnahmen realisiert, welche in der Kostenschätzung nicht enthalten waren. So zum Beispiel die Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude oder eine Verbreiterung der Zufahrtsstrasse.	

### **Photovoltaikanlage Schulhaus Aeschi**

Eine Machbarkeitsstudie von enco Energie-Consulting AG hat das Potential kommunaler Gebäude in Engelberg für Solarenergie aufgezeigt. Aufgrund dieses Berichts wurde eine PV-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Aeschi budgetiert. Nach Prüfung mehrerer Ausführungsvarianten erwies sich jedoch das Dach des Schulhauses Aeschi als deutlich wirtschaftlicher: Durch einen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) kann zudem ein hoher Anteil des Strombedarfs aller Schulgebäude gedeckt werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die Anlage bereits in ca. 5 Jahren amortisiert. Da die maximale Einspeisung am Standort durch die EWO begrenzt ist, wird die Anlage Kindergarten vorerst nicht umgesetzt. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, die Anlage auf dem Dach vom Schulhaus Aeschi zu realisieren. Die Investitionskosten betragen rund CHF 140'000.00.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

---

## **Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Wohnzone Ölberg (Flächentausch), Parzellen Nrn. 461, 462; Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.**

Die Fanger Architektur ersucht um Umzonung / Flächengleicher Abtausch zwischen der Naturschutzzone NS6 und der Wohnzone W2B auf den Parzellen Nrn. 461 und 462. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf der Parzelle Nr. 462. Um die Rahmenbedingungen für das Projekt zu schaffen sowie die angrenzende Naturschutzzone zu entlasten und aufzuwerten, wird ein flächengleicher Abtausch der beiden Zonen von je 223 m<sup>2</sup> angestrebt.

Das Zonenplanänderungsgesuch wurde kantonal vorgeprüft, die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist erfolgt. Gestützt auf das Baugesetz Art. 11 und die Verordnung zum Baugesetz Art. 6 wird die Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauert vom 21. August 2025 bis 22. September 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Einwohnergemeinderat

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **1. September 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Agent: Media Solutions GmbH, Knonauerstrasse 27, 6330 Cham
Bauvorhaben	FVS (Fonds für Verkehrssicherheit) Plakatwände
Ort	Parzelle 469, Engelbergerstrasse, Boden, GB Engelberg
Zonen	dreigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Hegimmo AG, Hinterbergstrasse 24, 6312 Steinhausen
Bauvorhaben	Neubau Reiheneinfamilienhäuser
Ort	Parzelle 1346, 1479, Oberbergstrasse 95, GB Engelberg
Zonen	zweigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Wohnraum für Engelberg AG, c/o Kloster Engelberg, Benediktinerkloster 5, Engelberg
Bauvorhaben	Werkleitungen / temporäre Baupiste (Neubau kosteneffizienter Wohnraum)
Ort	Parzelle 381, 164, Bänklialpweg, Obere Erlen, GB Engelberg
Zonen	dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone, Landwirtschaftszone, Quartierplan Obere Erlen
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Gewässerraumzone
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

## Schulstart Gemeindeschule Engelberg unter dem Motto "Wir wachsen."



Unter dem Motto "Wir wachsen." ist das Fach- und Lehrpersonenteam am Montag, 11. August 2025, erholt, mit Vorfreude und Enthusiasmus gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Gemeindeschule Engelberg ins neue Schuljahr gestartet.

Die gesamte Schulgemeinschaft ist gespannt auf die kommenden Wochen und freut sich auf interessante Projekte und packende Erlebnisse mit den Schülerinnen und Schülern.

Speziell begrüßen wir unsere neuen Lehrpersonen und weitere Mitarbeiter/innen:

Name	Funktion
Sarah Fischer	Schulische Heilpädagogin, IOS
Caroline Brezinski	Fachlehrerin IOS
Salome Limacher	Fachlehrerin MSII
Coralie Benjamin	Fachlehrerin MSII und DaZ
Nicole Schmid	Fachlehrerin MSIa und MSIb
Yara Ambauen	Klassenlehrerin USc
Chiara Arnet	Klassenassistentin KG



Bei Anliegen oder Fragen wenden Sie sich gerne an das Rektorat der Gemeindeschule Engelberg.

Telefon: 041 639 52 45

Mail: [schule@gde-engelberg.ch](mailto:schule@gde-engelberg.ch)

Sabrina Zemp und Hans Matter  
Co-Abteilungsleitung Bildung

---

## Energiespartipp Engelberg 2025

### Energiesparen beim Wohnen

---

#### Querlüften statt Fensterkippen

Ständig geöffnete Kippfenster verschwenden viel Energie und bringen wenig Verbesserung für die Luftqualität. Dreimal täglich für fünf bis zehn Minuten Querlüften hilft, weniger Wärme zu verlieren und mehr Frischluft zu erhalten.

#### Duschen statt baden

Duschen ist wassersparender als Baden, auch dank wassersparender Armaturen. So profitieren Sie doppelt.

#### Ventilatoren statt Klimageräte

Ventilatoren im Sommer sorgen für ein angenehmeres Raumklima und verbrauchen 20- bis 50-mal weniger Energie als Klimageräte.



Quelle: [www.ckw.ch](http://www.ckw.ch)